

Auswertung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **85 (1985)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

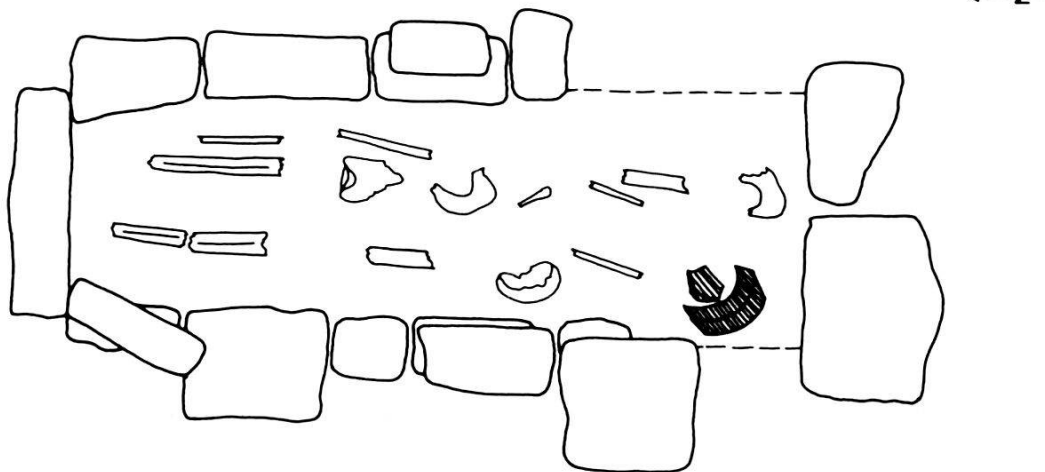


Abb. 8. Frühmittelalterliche Nachbestattung in Hügel 5. Das Nord-Süd gerichtete Grab enthielt keine Beigaben. An seinem Kopfende fanden sich römische Ziegelfragmente. M. 1:20.

5.1. Katalog

- 1 Lignitarmring. Runde Öffnung. Dm. innen 5,2 cm; H. 3,8 cm. (Tafel 14, 4)
Keine Inv. Nr.
- 2 Lignitarmring. Ovale Öffnung. Dm. innen 5,6/4,8 cm; H. 3,8 cm. (Tafel 14, 3)
Keine Inv. Nr.
- 3 Kegelhalsgefäß. Rand beidseits schwarz; Hals, Schulter und Bauch rot bemalt, evtl. mit schwarzem Muster. Gefäßunterteil unbemalt. Ton fein gemagert, glänzend geglättet. Tonkern schwarz, -mantel rot. Stark ergänzt. H. 22,5 cm; Randedurchmesser 18 cm; Bodendurchmesser 9 cm. (Tafel 14, 5)
Inv. Nr. KMBL 44.41.1
- 4 Gefäßfragment. Schulter und Bauch rot bemalt, mit Zickzack in Schwarz auf dem Bauch. Unterteil unbemalt. Ton fein gemagert, glänzend geglättet. Tonkern schwarz, -mantel rot. Bodendurchmesser 9,8 cm; erhaltene H. 20 cm. (Tafel 15)
Inv. Nr. KMBL 44.41.2

Auswertung

Datierung und Belegungsablauf

In den fünf Hügeln wurden Gräber geborgen, die eine Zeitspanne von Ha D1 bis LT A umfassen und damit den Übergang von der älteren zur jüngeren Eisenzeit dokumentieren. Zwei der Hügel, Hügel 4 und 5, wurden offenbar nur in der Hallstattzeit

belegt, da sich keine Funde der folgenden Latènezeit fanden. Anders bei den Hügeln 1 bis 3. Diese weisen alle eine oder mehrere Bestattungen der Hallstattstufe D1, D3 sowie LTA auf⁹⁵.

Wegen der Beraubungen konnte in keinem der Hügel mit Sicherheit eine Zentralbestattung identifiziert werden, die deutlich den Anfangspunkt der Belegung markiert hätte. Diese Zerstörung der Zentralgräber und die geringe Anzahl der insgesamt auswertbaren Bestattungen verunmöglicht es, ein von L. Pauli für Nordwürttemberg entworfenes Modell einer matrilinearen späthallstattzeitlichen Gesellschaft nachzuvollziehen⁹⁶. Dies ist deswegen zu bedauern, weil es sich bei den Hardhügeln um eine der wenigen einigermassen gut dokumentierten Grabstätten aus dem schweizerischen Mittelland und Jura handelt, die von Ha D1 bis LTA belegt wurden.

Die erste Belegungsphase in unseren Hügeln (Ha D1) umfasst neben sechs Körpergräbern auch ein Brandgrab (Abb. 9); weitere vier Brandbestattungen ohne datierbare Beifunde dürfen ebenfalls in diesen Zeitabschnitt gesetzt werden. Brandbestattungen mit jüngeren Beigaben sind nicht nachweisbar. Die nächstfolgende Stufe (Ha D2) ist in keinem der Hügel belegt. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass von den insgesamt 44 Bestattungen mangels guter Beifunde deren 23 zeitlich nicht eingestuft werden können. Wenn wir keinen Belegungsunterbruch annehmen wollen, so sind

⁹⁵ Im Gegensatz zu Lorenz 1978, 37, der für Hügel 3 nur latènezeitliche Gräber annimmt.

⁹⁶ L. Pauli, Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg. Analyse eines Kleinraumes im Grenzbereich zweier Kulturen. *Hamburger Beiträge zur Archäologie* II, 1, Hamburg 1972. Pauli gelang es, anhand der Auswertung einer Grabhügelgruppe Nordwürttembergs detaillierte Aussagen bezüglich der späthallstattzeitlichen Gesellschaftsstruktur zu machen. Gewisse Beobachtungen zur Tracht und Ausstattung veranlassten ihn zur Annahme, dass der Frau, insbesondere der verheirateten Frau und Mutter, in der damaligen Gesellschaft eine besondere Rolle zukam. Diese herausragende Rolle manifestierte sich, abgesehen von der Tracht, vor allem auch in der Lage dieser Gräber im Hügel: Die aufgrund der Beigabekombination als verheiratete Frauen und Mütter identifizierten Verstorbenen fanden sich in der Regel als Zentralgräber zuunterst im Hügel. Die übrigen Familienmitglieder waren anschliessend rund um dieses Zentralgrab gruppiert bestattet worden. Pauli vermutete auch, dass beim Tod der Hofbäuerin das Bauerngut an die verheiratete Tochter überging. Erst deren Tod veranlasste dann die Gemeinschaft, wiederum einen Hügel aufzuschütten. Diese Hypothese einer mutterrechtlich organisierten Gesellschaft war nur aufzustellen möglich, weil gut ausgestattete Zentralgräber vorhanden waren, was in der Basler Hard nicht der Fall ist. Wir vermuten, dass die Zentralgräber der Hügel 2 und 3 ausgeraubt worden sind. In Hügel 1 war keines der Gräber mit Sicherheit als Zentralbestattung zu identifizieren.

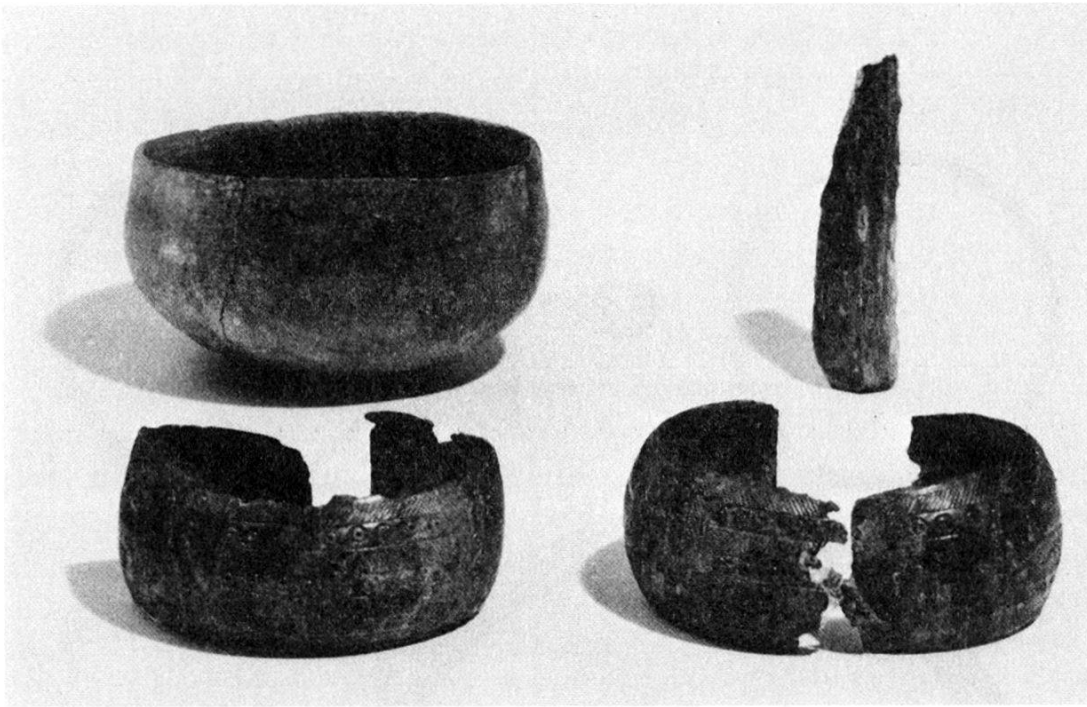


Abb. 9. Grabinventar eines Ha-D1-Grabes (vgl. Tafel 12). (Foto HMB; M. Babey).

die Toten aus Ha D2 unter diesen 23 Bestattungen zu suchen. Eine Verarmung der Bevölkerung in dieser Zeit mag ein Grund dafür sein, dass die Beigaben dürftig sind oder oft sogar völlig fehlen. Eine Zurückhaltung in der Grabausstattung ist in der Hard bereits in Ha D1 erkennbar: die Beigaben für die Toten zu Beginn der Späthallstattzeit sind verglichen mit anderen gleichzeitigen Nekropolen bescheiden sowohl in der Art wie in der Anzahl der Beigaben⁹⁷. Ein Aufschwung zeichnet sich in der Hallstattstufe Ha D3 ab (Abb. 10). Wenn auch nur zwei Gräber aus dieser Zeit stammen, und eines davon einzig eine Fibel aufweist, so kann doch mit Grab 1 in Hügel 1, einer gut ausgestatteten Frau, ein neuer Impuls verspürt werden, der sich in mehr und qualitätvolleren Beigaben äussert. Dieser Trend setzt sich in LT A fort, das sich durch sieben verhältnismässig gut dotierte Frauengräber auszeichnet. Vier weitere Gräber dieser Stufe sind bescheiden ausgestattet.

Die Art und Weise des Überganges von der Späthallstatt- zur frühen Latènezeit lässt sich anhand nur dieses einen guten Ha-D3-Grabes nicht diskutieren. Fest steht hingegen, dass in unserem Material keine Mischgräber im Sinne H. Zürns existieren, d.h. Ha-D3-Gräber mit echten LT-A-Typen, die eine Gleichzeitigkeit von

⁹⁷ Vgl. z.B. die Ha-D1-Nekropole von Subingen (Lüscher 1983), die Ha-D1-Gräber des Hagenauer Forstes (Schaeffer 1930) oder die Ausstattung der Verstorbenen im Magdalenenberg (Spindler 1971).

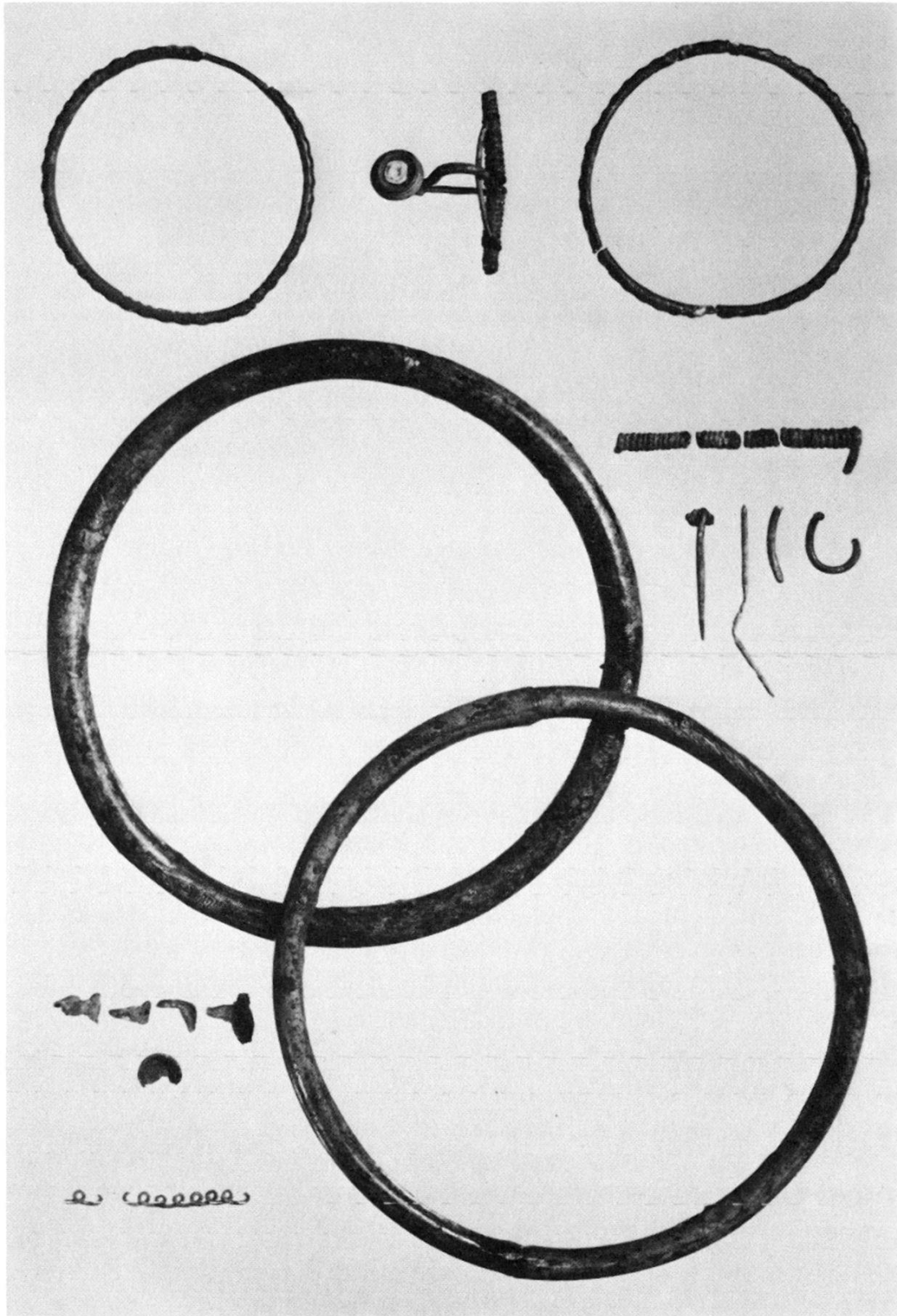


Abb. 10. Grabinventar eines Ha-D3-Grabes (vgl. Tafel 1). (Foto HMB; M. Babey).

Ha D3 und LT A, wie sie für Baden-Württemberg postuliert wird, auch in unserem Gebiet bestätigt hätten⁹⁸. Die im Gegensatz zu den D3-Gräbern zahlreich vertretenen reinen LT-A-Gräber (Abb. 11) weisen vielmehr auf die Existenz einer gut ausgeprägten, eigenständigen LT-A-Stufe in unserem Gebiet hin.

Das Verhältnis zu den LT-A-Flachgräbern in der Umgebung

Mit LT A bricht die Hügelbelegung ab, der Begräbnisort wurde aufgegeben. Es stellt sich somit die Frage, ob auch die dazugehörige Siedlung aufgelassen wurde und die Menschen aus dem Hardgebiet wegzogen, oder ob nur der Friedhof, bzw. die Bestattungssitte, gewechselt wurde und eine Siedlungskontinuität besteht.

Wir kennen nun aus der weiteren Umgebung der Hügel kleine frühlatènezeitliche Nekropolen mit wenigen LT-A- und mehreren LT-B-Flachgräbern⁹⁹. Falls die Menschen nur den Bestattungsort und Ritus gewechselt haben, so sollte im Idealfall in den Flachgräbern eine spätere Ausprägung des LT-A-Fundgutes vorhanden sein als in den Hügelgräbern; mit andern Worten, es wäre ein «Hügelgräber-LT-A1» und ein «Flachgräber-LT-A2» zu postulieren. Sind sie jedoch weggezogen, so muss angenommen werden, dass es sich bei den in der Nähe bestattenden Latèneleuten um eine eigenständige Bevölkerungsgruppe gehandelt hat, die mit den Hügelbenützern wenig zu tun hatte; anders gesagt: eine im Bestattungsritus konservative, an hallstattische Traditionen gebundene und eine fortschrittliche, den neuen Bestattungsritus befolgende Bevölkerung lebten während einer gewissen Zeit, nämlich wäh-

⁹⁸ Zürn 1970, 107–110 und auch Pauli 1972 (vgl. Anm. 96). Zürn glaubte, im Fundmaterial Baden-Württembergs Gräber feststellen zu können, in denen Späthallstattformen mit LT-A-Typen vergesellschaftet waren. Er bezeichnete diese Inventare als Mischinventare. Ihre grosse Anzahl sowie die seiner Meinung nach sehr spärlichen echten LT-A-Gräber liessen ihn zum Schluss kommen, dass in Baden-Württemberg auf eine Ha-D2-Stufe ein Abschnitt mit Mischinventaren folgt, der mit der LT-A-Stufe in den umgebenden Regionen (Nordostbayern, Mittelrheingebiet) gleichzeitig sei. Dieses Konzept einer Gleichzeitigkeit der Stufe Ha D3 und LT A erfuhr in der Folge sowohl Bestätigungen wie auch Anfechtungen. Haffner (1969) z.B. gelang es, ausgehend von Befunden in der Pfalz, Rheinhessen, Saarland und Lothringen überregional, d.h. für den ganzen nordwestalpinen Hallstattkreis, einen klaren Späthallstatthorizont festzustellen, auf den eine ebenso klar definierte Stufe LT A folgt. Seiner als «Vixer Horizont» bezeichneten HA-D3-Stufe können wir unser einziges gutes Ha-D3-Grab (Hügel 1, Grab 1) problemlos anschliessen.

⁹⁹ Müller 1981.

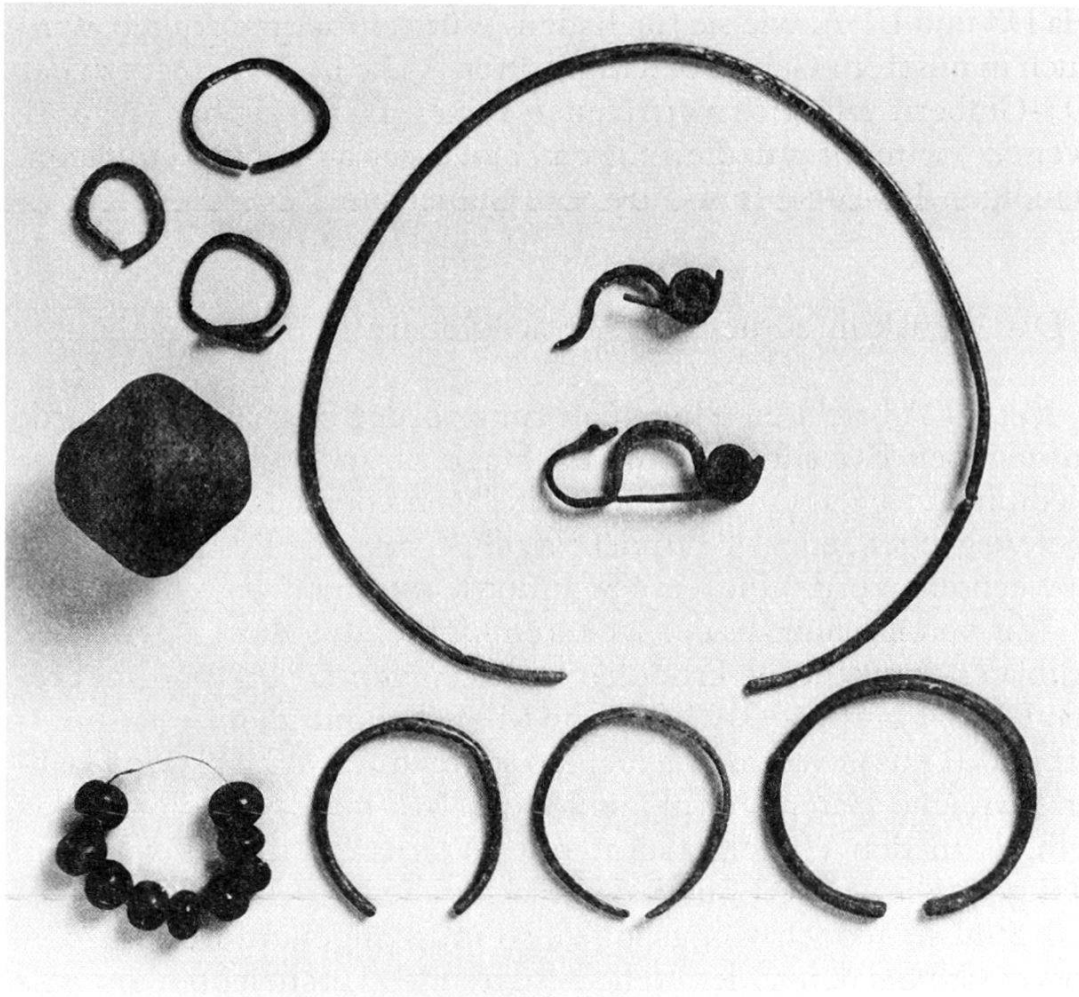


Abb. 11. Grabinventar eines LT-A-Grabes (vgl. Tafel 5). (Foto HMB; M. Babey).

rend LT A, gleichzeitig nebeneinander. Während es der einen Gruppe gelang, bis in LT B fortzubestehen, war die andere gezwungen, Wohnplatz und Friedhof noch während LT A aufzugeben. Nach den oben beschriebenen seit Ha D3 zunehmenden Grabausstattungen, die wie man annehmen möchte, Folge eines wirtschaftlichen Aufschwunges gewesen sein werden, scheint mir diese zweite Möglichkeit weniger wahrscheinlich.

Wenn wir uns nun dem Vergleich der beiden LT-A-Materialien zuwenden, so müssen wir feststellen, dass sich unter dem von Müller zusammengestellten Frühlatènefundgut nur fünf LT-A-Grabinventare vorfinden: Allschwil-Ziegelei Grab 1, Basel-St. Albantal, Lausen, MuttENZ-Holderstüdeli und MuttENZ-Margelacker Grab 15. Zudem liegen noch etliche keinem Grab zuweisbare Objekte aus MuttENZ-Margelacker und MuttENZ-Unterwart vor. Wollen wir nur die unseren Hügeln am nächsten gelegenen MuttENZer Funde in Betracht ziehen, so wird die Basis für einen Vergleich mit nur zwei Gräbern und einigen Objekten sehr schmal. Es

zeigt sich dabei folgendes: Das Knotenarmringpaar aus Margelacker Grab 15 zeigt weniger ausgeprägte Formen und eine schlichtere Verzierung als unsere Knotenringe; das Ringpaar aus Unterwart hingegen ist stärker profiliert und reicher verziert, zeigt aber einen bei unseren Ringen unüblichen Stöpselverschluss. Der einzeln gefundene Ösenfussring aus Unterwart ist mit einem unserer Ringe aus Grab 6 (Hügel 3) fast identisch. Von den Hohlblecharmringen aus Margelacker oder Unterwart zeigt keiner die Kreuzschraffur des Ringes aus Grab 11 (Hügel 3); die Rautenverzierung auf dem Ösenhalsring oder dem zweiten Hohlblechring dieses Grabes ist hingegen aus dem Margelacker geläufig. Ösenhalsringe und LT-A-Drahtfibeln liegen aus den Flachgräbern keine zum Vergleich vor.

Mit den in den Flachgräbern aufgefundenen fast identischen Ringtypen (Ösenringe), den ähnlichen Schmuckstücken mit einerseits flauerer, andererseits stärker profilierten Formen (Knotenringe, Hohlblechringe) und der noch immer verwendeten, steifgeometrischen Rautenverzierung lassen sich einige Merkmale aufzählen, die eine nahe Verwandtschaft der beiden LT-A-Gräbergruppen (Hügel- und Flachgräber) anzeigen. Allerdings nicht in dem Sinne, dass eine ältere LT-A1- und eine jüngere LT-A2-Formengruppe herausgearbeitet werden könnte. Der genaue Zeitpunkt des Wechsels vom Hügel- zum Flachgrab ist somit nicht auszumachen – eine Siedlungskontinuität darf hingegen angenommen werden.

Stellt man unsere Hügel in einen grösseren Zusammenhang¹⁰⁰, so passen sie sich gut den allgemeinen Tendenzen an, die besagen, dass Hügelbestattungen in unserem Gebiet mit LT A abbrechen, und dass sich in LT B das Flachgrab endgültig durchgesetzt hat¹⁰¹.

Zur Tracht

Männergräber

Aufgrund der Beigabe von Waffen konnten zwei Männerbestattungen, beide im Hügel 3, bestimmt werden. Von Grab 7 ist nur noch eine eiserne Kropfnadel erhalten, der Dolch und die möglicherweise dazugehörige Keramik sind verschollen. Aufgrund der Kropfnadel gehört das Grab in die späte Hallstattzeit Ha D1. In die gleiche Zeit gehört Grab 4, von dem noch eine draht-

¹⁰⁰ Die Hügel gehören nach Lorenz 1978, 225 und 229 zum westlichen Rhein-Donau-Kreis und zur Lokalgruppe Mittel- und Nordschweiz.

¹⁰¹ Lorenz 1978, 37 f.

umwickelte Dolchscheide, eine Lanzenspitzentülle, verschiedene Eisenteile und ein Schälchen vorhanden sind. Weitere Eisenfragmente, evtl. von einem Pfeilköcher, sowie mehrere Gefäße sind verschollen. Bei beiden Gräbern sind keine Beobachtungen zur Lage der Objekte im Grab gemacht worden, zudem müssen beide als gestört gelten.

Weitere Männergräber sind nicht mit Sicherheit zu eruieren. Bemerkenswert ist ihr Fehlen in der Stufe LT A, aus der doch insgesamt elf Frauenbestattungen stammen.

Frauen- und Kindergräber (Abb. 12)

Auch hier übermittelt uns der Ausgräber Vischer nur selten Informationen über die Lage der Trachtbestandteile im Grab, so dass darauf im folgenden nicht mehr eingegangen wird.

Fünf Gräber können aufgrund des Armschmuckes als Frauenbestattungen der Stufe Ha D1 interpretiert werden. Zwei Frauen trugen je ein Paar Lignitringe. Eine andere kombinierte einen Lignitring mit einem Bronzeblecharmband, während eine vierte auf Lignit verzichtete und statt dessen ein Paar Blecharmbänder überstreifte. Das Tragen von paarigem Armschmuck, wobei Lignit und Bronzeblech offenbar als gleichwertig empfunden wurden, gehörte zur Tracht der hallstattzeitlichen Frau. Der einzelne Lignitring im Brandgrab 19 hatte ursprünglich sicher ein Gegenstück, das bei der Leichenverbrennung vielleicht mitverbrannt wurde. Weitere Trachtbestandteile wie Gagatanhänger, Ohrringe oder Fibeln bildeten zuweilen eine Bereicherung der Tracht, waren aber nicht unabdingbar. Hals- und Fussringe fehlen.

In Ha D3 begannen Fibeln und Fussringe sich allmählich als fester Bestandteil der Tracht abzuzeichnen. Grab 9 aus Hügel 1 unterscheidet sich deutlich von der vorangegangenen Ha-D1-Tracht und zeigt ebenso deutlich Affinitäten zur darauffolgenden Frühlatènetracht. Das Tragen von paarigen Fussringen, in diesem Grab erstmals beobachtet, setzt sich in drei LT-A-Gräbern aus Hügel 2 und 3 fort¹⁰². Auch in Ha D3 und LT A ist der Armschmuck meist aus zwei Ringen kombiniert, nur sind die Lignit- und Bronzeblecharmbänder durch Knoten-, Stempel-, Hohlblechringe usw. ersetzt worden. Das Tragen von ein bis drei Fibeln setzt sich in LT A langsam durch, wird aber noch nicht zur Regel, wie z.B. in Münsingen-Rain BE¹⁰³. Neu ist die Vorliebe für Hals-

¹⁰² Auch in Münsingen-Rain BE ist das Tragen von Fussringpaaren schon in LT A beliebt und steigert sich in LT B auf zwei Ringpaare (vgl. Martin-Kilcher 1973, Abb. 2).

¹⁰³ Martin-Kilcher 1973, 30 und Abb. 2.

Hügel	Grab	Fibel	Lignitartring	Blechartring	Massiver Armring/Hohlblechartring	Halsring	Gagatanhänger	Glasperlenkette/Anhänger	Fussring	Ohrhring	Fingerring	Keramik	Diverses
2	10	x	xx				x						
3	8		x	x			x			xx			
1	7		xx							x			
3	18			xx								x	Silexklinge
3	19		x									x	Brandgrab
1	9	x											
1	1	xxx			xx				xx			(x)	(Eisenfragment, evtl. von Gürtel)
2	7	(xx)			x				xx			(x)	
3	6	x			xx	x			xx				
3	9	x			xxx	x					x		Zierringlein/ Eisenobjekt
3	11				xx	x			xx		x		
3	5	xx			x	x		x					6 Zierringe/ Tonrassel
3	10				(xx)	x		x					
1	4				xx			(x)	(x)				
2	1				x								
3	3				xx								
3	13a/b	xx											(2 Eisen-, 1 Bronzeringlein)
3	15	xx											Kleine Eisenring- fragmente

Abb. 12. Zusammenstellung der Frauen- und Kindergräber in den Hügeln 1–3. Unsichere Befunde oder verschollene Beigaben sind eingeklammert.

schmuck in Form von Halsringen oder Perlenketten aus verschiedenen Materialien, was ebenfalls in Münsingen beobachtet werden kann¹⁰⁴. Es werden nun keine Ohrringe mehr getragen, dafür beginnen die Frauen vereinzelt, sich mit Fingerringen zu schmücken. So können wir mit unseren wenigen LT-A-Gräbern ähnliche Trachttendenzen erfassen, wie sie in Münsingen klar zum Ausdruck kommen¹⁰⁵. Wichtig erscheint bei unserem Material, dass das Ha-D3-Grab aus Hügel 1 unserer LT-A-Tracht ohne weiteres vorangestellt werden kann. Eine Verbindung zwischen Ha D3- und LT-A-Tracht stellen in unserem Falle die hohlen Fussringe dar, wie sie einmal von einer Ha-D3-Frau und einmal von einer LT-A-Frau getragen werden.

Darüber hinaus ist eine Kontinuität der LT-A-Tracht in den Hügelgräbern zur LT-A-Tracht in den Flachgräbern der Umgebung durch Grab 15 in MuttENZ-Margelacker angezeigt¹⁰⁶: diese Frau trug u.a. zwei Knotenarmringe, ein Paar rundstabige Fussringe und eine Fibel; eine Kombination, die ohne weiteres auch in den Grabhügeln hätte vorkommen können.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit stellt eine Neubearbeitung der 1841 von Wilhelm Vischer-Bilfinger ausgegrabenen Grabhügel in der Basler Hard dar. Die Ergebnisse dieser frühen Forschungen wurden bereits 1843 der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene Autoren befassten sich in der Folge mit dem Material dieser in der späten Hallstattzeit errichteten und bis in die frühe Latènezeit belegten Grabstätte (6. bis 5. Jh. v. Chr.), wobei aber jeweils nur die Gräber und Beigaben einer Epoche, seien es die der Hallstattzeit oder die der Latènezeit, bearbeitet und publiziert wurden. Eine Neubearbeitung des gesamten Materials unter Berücksichtigung der besonderen Stellung dieser Gräber am Übergang von der älteren zur jüngeren Eisenzeit fehlte bis anhin. Gleichzeitig konnten zwei bis jetzt unpublizierte Grabhügel aus der Hard vorgestellt werden, deren Befunde jedoch zu dieser Fragestellung nichts beizutragen vermochten.

Anhand der noch greifbaren Originaldokumentation Vischers wurde versucht, zuverlässige Grabinventare zu bilden, wobei sich herausstellte, dass die von Vischer bereits veröffentlichten Grab-

¹⁰⁴ a.O., 34 und Abb. 2.

¹⁰⁵ a.O., Abb. 2.

¹⁰⁶ Müller 1981, Abb. 17, 8–14.